

Deckblatt-Nr. 7 zur Änderung des Bebauungsplanes

"An der Blumenthalstraße"

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.1993 sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Blumenthalstraße" wie folgt ergänzt werden:

Ziff. 1.6 - Gestaltung der baulichen Anlagen

neue Fassung der Buchstaben a, b und c in Punkto Dachform

Dachform: Satteldach und Krüppelwalmdach

Krüppelwalm zulässig bis maximal 1/3 der Länge der Giebelwand und nur bei einer Dachneigung von 33 Grad

Aufgestellt:

Neukirchen a. Inn, 26.07.1993

Gemeinde Neuburg a. Inn

 Danninger, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" hat vom 29. April 1993 bis 01. Juni 1993 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" mit Beschluß vom 20.07.1993 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 12.01.1994  
Gemeinde Neuburg a. Inn



Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 19.10.1993 der Genehmigungsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 13.12.1993 (Az.: 642-BP) teilte das Landratsamt mit, daß das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" als rechtsaufsichtlich unbedenklich gilt.

Neukirchen a. Inn, 12.01.1994

Gemeinde Neuburg a. Inn



Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 02.12.1993 rechtsverbindlich.

Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 12.01.1994

Gemeinde Neuburg a. Inn



Danninger, 1. Bürgermeister

